

Presse-Info

Insolvenzverwalter: BFH-Urteil ist Katastrophe für Sanierung von Unternehmen

In einem gemeinsamen Brief an die Bundesjustizministerin hat der Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands (VID), der Gravenbrucher Kreis und die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zum Insolvenzrecht heftig kritisiert. Die vor wenigen Tagen bekannt gewordene Entscheidung führt im Ergebnis das sog. „Fiskusprivileg“ ein, das der Gesetzgeber jüngst ausdrücklich verworfen hatte.

Berlin/Düsseldorf, 21. April 2011. „Die Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist ein Schlag ins Gesicht einer sanierungsorientierten Insolvenzverwaltung“, heißt es in dem Brief der drei Berufsverbände an die Ministerin. Die Sanierung insolventer Unternehmen und die Rettung von Arbeitsplätzen werden dadurch erheblich erschwert. Zudem richte sich das Urteil eklatant gegen den Willen des Gesetzgebers und breche mit einem Kernprinzip der Insolvenzordnung.

Nach der kritisierten Entscheidung (Urteil vom 9.12.2010, V R 22/10) sollen Umsatzsteuerverbindlichkeiten insolventer Unternehmen künftig ausnahmslos als so genannte Masseverbindlichkeiten behandelt werden. Das bedeutet, dass sie vorrangig und in vollem Umfang an den Fiskus gezahlt werden müssen. Andere ungesicherte Gläubiger erhalten dagegen von ihren Forderungen nur eine Quote und das oft erst nach Jahren. Die Folge ist, dass künftig erhebliche Liquidität aus der Insolvenzmasse abfließt – zulasten der übrigen Gläubiger und zulasten des insolventen Unternehmens.

In ihrem Brief warnen die Unterzeichner vor den dramatischen Folgen für die Sanierungsaussichten insolventer Unternehmen und die Erhaltung von Arbeitsplätzen: Eine Vielzahl von Insolvenzverfahren müsse künftig wegen Masselosigkeit eingestellt werden. An sich sanierungsfähigen Unternehmen drohe die Liquidierung, weil kein Geld für die Sanierung mehr vorhanden ist. Auf Gläubigerseite seien vor allem gesunde Unternehmen die Leidtragenden, etwa mittelständische Handwerker, Dienstleister und Lieferanten. Deren Insolvenzquote werde sich dramatisch verringern.

So ergab etwa eine bereits im Oktober 2010 durchgeführte Befragung der VID-Mitglieder: In 62 Prozent von 1.020 untersuchten Insolvenzverfahren wäre nach der Einführung eines solchen Fiskusprivilegs für die ungesicherten Gläubiger überhaupt kein Geld übrig geblieben. Die durchschnittliche Quote wäre von bisher 11,36 Prozent um fast die Hälfte auf 6,43 Prozent gesunken.

Die Unterzeichner appellierten dringend an den Gesetzgeber, durch geeignete Regelungen die drohenden Gefahren abzuwenden. Ein Urteil mit derart tiefgreifenden Konsequenzen für die Sanierungschancen von Unternehmen und einer derart radikalen Abkehr vom tragenden Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung dürfe aus Sicht der Praxis keinen Bestand haben. Nicht zuletzt würden dadurch auch die aktuellen Bemühungen des Gesetzgebers torpediert, durch Einführung des ESUG die Sanierung von Unternehmen zu erleichtern.

Über den VID

Der „Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.“ ist der Bundesverband der in Deutschland tätigen Unternehmensinsolvenzverwalter. Zweck des Verbands ist die Förderung und Weiterentwicklung des Insolvenzrechts in Deutschland und die berufliche Aus- und Fortbildung. Voraussetzung für die VID-Mitgliedschaft ist eine mindestens fünf Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter und die Verpflichtung auf die Berufsgrundsätze des VID. Der Verband hat zur Zeit rund 430 Mitglieder und vertritt damit die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe.

www.vid.de

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit mehr als 20 Jahren Vertreter der führenden überregional tätigen Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen. Mitglieder sind Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die als Insolvenzverwalter tätig sind. Der Kreis umfasst derzeit 29 Mitglieder, die sich durch langjährige Erfahrung, Unabhängigkeit, überdurchschnittliche Sachkunde, betriebswirtschaftliches Verständnis, unternehmerisches Handeln, soziale Kompetenz und erfolgreiche Sanierungen auszeichnen. Sprecher des Kreises ist seit dem 1. Januar 2007 der Düsseldorfer Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus.

Der Kreis von damals 15 Praktikern des Insolvenzrechts wurde im Jahr 1986 vom Bundesjustizministerium eingeladen, die Reform des Insolvenzrechts kritisch und konstruktiv zu begleiten. Nach wie vor sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, als Kompetenzzentrum aktuelle nationale wie internationale Gesetzesvorhaben beim Insolvenzrecht und bei angrenzenden Rechtsgebieten ebenso konstruktiv wie kritisch aus der Perspektive der Praktiker zu begleiten. Darüber hinaus will und wird sich der Gravenbrucher Kreis stärker international positionieren, um die Stärken des deutschen Insolvenzrechts über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt zu machen.

www.gravenbrucher-kreis.de

Über die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV

Die Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein ist mit ihren mehr als 1200 Mitgliedern Europas größter nationaler Verband für anwaltliche Insolvenzverwalter und Sanierer.

www.arge-inso.de

Pressekontakt:

VID:

Sebastian Glaser
Telefon: 0221 80 10 87-80
Email: sg@moeller-pr.de
www.moeller-pr.de

Gravenbrucher Kreis:

rw konzept
Agentur für Unternehmenskommunikation
Thomas Feldmann
Telefon: 0221 40073-73
Email: feldmann@rw-konzept.de
Internet: www.rw-konzept.de

Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im DAV:

Horst Piepenburg
Info@Piepenburg-Gerling.de
Tel. 0211-4922465